



## Hinweise

### zur Bergung und unschädlichen Beseitigung von tot aufgefundenem oder nach einem Unfall verendetem Schwarzwild

In den vergangenen Wochen wurden einzelne verendete Schwarzwildstücke bei der Fallwildsammelstelle des Kreises Herzogtum Lauenburg in Farchau abgegeben, die zuvor ohne Umhüllung in einer nicht tropfdichten Wildwanne von der Fundstelle dorthin transportiert worden waren. Daher möchte ich angesichts der zuletzt aufgetretenen Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in Hausschweinebeständen in Niedersachsen (Landkreis Emsland) und in Baden-Württemberg (Landkreis Emmendingen) sowie der Nähe zum ASP-Seuchenherd bei Wildschweinen im benachbarten Landkreis Ludwigslust-Parchim folgende Hinweise zur fachgerechten Bergung und unschädlichen Beseitigung von im Kreis Herzogtum Lauenburg tot aufgefundenem oder nach einem Unfall verendetem Schwarzwild geben:

1. Tot aufgefundene oder nach einem Unfall verendete Schwarzwildstücke sollten nach der Entnahme der für die ASP-Untersuchung vorgeschriebenen Probe (siehe Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung 03/2022 zur Untersuchung von im Kreis Herzogtum Lauenburg erlegten und verendeten Wildschweinen auf Afrikanische Schweinepest vom 31.01.2022) an der Fundstelle in ein ausreichend großes, den Tierkörper oder die Kadaver Teile vollständig umhüllendes, dichtes und stabiles Behältnis (z. B. Kadaverbeutel, Leichensack) verpackt und darin anschließend zur Fallwildsammelstelle verbracht werden (Ausnahmen siehe 3.). Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Sammelstelle und vermeiden Sie Verschmutzungen bei der Befüllung der Sammelbehälter. Die Fundstelle des verendeten Wildschweins sollte über das Tierfundkataster erfasst oder so markiert werden, dass sie im Fall eines ASP-Nachweises wieder auffindbar ist. Für eine dann erforderliche Einschätzung des Todeszeitpunktes ist außerdem die Dokumentation des Verwesungszustands an Hand eines Digitalfotos (Handy) hilfreich.
2. Zur Vermeidung unzumutbarer Fahrwege können Jagd ausübungs berechtigte oder deren Beauftragte die für den konkreten Bedarfsfall benötigte Anzahl von Leichensäcken oder stabilen Kadaverbeuteln bei den folgenden Stellen zu den jeweiligen Öffnungs-, Sprech- bzw. Dienstzeiten kostenfrei erhalten:
  - Kreis Herzogtum Lauenburg, Der Landrat, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Schmilauer Str. 66, 23879 Mölln, Tel.: 04542 82283-0
  - Kreisforsten Herzogtum Lauenburg, Forstamt Farchau, Farchauer Weg 7, 23909 Fredeburg, Tel.: 04541 8615-0
  - Amt Büchen, Ordnungsamt  
Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Tel.: 04155 8009-0

#### Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Telefon 04542 82283-0

Fax: 04542 82283-10

Schmilauer Straße 66, 23879 Mölln

E-Mail: veterinaerwesen@kreis-rz.de

#### Sitz der Kreisverwaltung:

Zentrale: 04541 888-0

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Fax: 04541 888-306

#### Konto des Kreises:

E-Mail: info@kreis-rz.de

Kreissparkasse Ratzeburg

Internet: www.kreis-rz.de

IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



- Amt Hohe Elbgeest, Ordnungsamt  
Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, Tel.: 04104 990-0
- Amt Sandesneben-Nusse, Ordnungsamt  
Am Amtsgraben 4, 23898 Sandesneben, Tel.: 04536 1500-0
- Tierarztpraxis Eckhard Bauer, Moorweg 1, 23628 Krummesse, Tel.: 04508 303
- Tierarztpraxis Röntgenstraße, Röntgenstraße 1, 21493 Schwarzenbek,  
Tel.: 04151 8965050
- Tierarztpraxis Janis Hausmann, Katthof 9, 21483 Lüttau, Tel.: 0151 27145043

Von den vorbezeichneten Stellen werden jedoch **keine** der genannten **Behältnisse präventiv und auf Vorrat** ausgegeben, da diese bei unsachgemäßer Lagerung ihre Stabilität und Dichtigkeit verlieren.

3. Angesichts der Seuchenlage und der Zeitspanne zwischen der Probenahme und dem Vorliegen des ASP-Untersuchungsbefundes von bis zu mehreren Tagen stellt das Belassen des Stückes an der Fundstelle nur dann eine akzeptable Handlungsweise dar, wenn
  - die Bergung des Stückes aufgrund der Umstände (Beschaffenheit und Zugänglichkeit der Fundstelle, Größe, Gewicht und Zustand des Stückes) mit vertretbarem Aufwand unmöglich ist,
  - eine fortgeschrittene Verwesung aufgrund der Witterungsverhältnisse bis zum Vorliegen des ASP-Untersuchungsbefundes nicht zu erwarten ist und
  - der Tierkörper bzw. die Kadaverteile des verendeten Schwarzwildes so abgedeckt werden, dass sie vor Witterungseinflüssen geschützt und für anderes Wild (insbesondere Raubwild und Aasfresser) sowie Hunde und Passanten unzugänglich sind.
4. Die fachgerecht vorgenommene Probenahme und die gemäß Nr. 1. und 2. entsprechend den Biosicherheitskriterien durchgeführte Bergung und Ablieferung des verendeten Schwarzwildes in der Fallwildsammelstelle sind Voraussetzungen für die Gewährung der im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur ASP-Vorsorge in Schleswig-Holstein vorgesehenen Aufwandsentschädigung.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Herzogtum Lauenburg unter der Telefon-Nr. 04542 82283-0 gern zur Verfügung.

Im Auftrag

Dr. Kaufhold  
(Amtstierarzt)

Stand: 11.10.2022